

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 98.

Marienberg, Samstag, den 28. September 1918.

71. Jahrgang.

Um Deutschlands Freiheit!

Nied und Eroberungsgüter ver-
bunden die Feinde in Ost und West
zum Ueberfall auf das empor-
strebende Deutschland. Im Osten
erschlugen wir den eisernen Ring,
und im Westen trugen wir er-
folgreich der feindlichen Flut
Mag der Kampf heiß werden,
die vergeltende Gerechtigkeit
wird uns die Kraft geben,
auch diese Woge zu brechen.



Amtliches.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Frankfurt a. M., den 3. November 1918.

Betrifft: Verbot des Tragens von Waffen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851, in der Fassung des
Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915, bestimme ich:

§ 1.

Das Tragen von Stoß-, Hieb- und Schusswaffen ist
verboten.

§ 2.

Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot finden
statt:

- 1) für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder Be-
rufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in
Betreff der letzteren;
- 2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Be-
fugnis, Waffen zu tragen, beivohnt, in dem Um-
fange dieser Befugnis;
- 3) für Personen, welche sich im Besitze eines Jagd-
scheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der
Jagd dienenden Waffen und

4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten
Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in dem-
selben bezeichneten Waffen.

Ueber die Erteilung des Waffenscheines befindet die
Ortspolizeibehörde des Wohnortes.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu
einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit
Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die Ertei-
lung von Waffenscheinen tunlichst zu beschränken und
dem unbefugten Verkauf und Tragen von Waffen und
Munition besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Egb. Nr. 2. 1396.

Marienberg, den 25. Sept. 1918.

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt ver-
öffentlicht.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1918.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851, in der Fassung des
Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915, bestimme ich:

- 1) Die Verordnungen vom 1. Juli 1915 (III b 14008/
6235) und 31. Oktober 1916 (III b II b 256415/6382)
werden aufgehoben.

2. Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur
an Offiziere, öffentliche Beamte und Inhaber von
Jagdscheinen gestattet, an andere Personen, (auch
Militärpersonen) ist er nur dann zulässig, wenn
dieselben eine schriftliche Erklärung der Ortspolizei-
behörde (Militärpersonen ihrer vorgesetzten Dienst-
behörde) vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbe-
denklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl, bezw. Menge
der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Verkauf
durch Händler, wie für denjenigen durch Privatpersonen.

- 3) Jede Umänderung von Dienstgewehren irgendwelcher
Art ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu
einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit
Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Ausführungsanweisung

zur Bundesratsverordnung über die Kartoffel- versorgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738).

Auf Grund der §§ 6 und 16 der Verordnung über
die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl.
S. 738) wird zu deren Ausführung bestimmt:

1. Im allgemeinen.

Vermittlungsstelle im Sinne des § 6 der Verord-
nung ist das Landeskartoffelamt. Ihm unterstehen die
für jede Provinz errichteten Provinzialkartoffelstellen und
die für die Hohenzollernschen Lande gebildete Bezirks-
kartoffelstelle. Den Vorsitz in der Provinzial- (Bezirks-)
Kartoffelstelle übernimmt der Oberpräsident (Regierungs-
präsident). Bei Ernennung eines anderen Stellvertreters
als des Oberpräsidenten bedarf es meiner Zustimmung.
Der Oberpräsident (Regierungspräsident) ernannt ferner
die Mitglieder der Provinzial- (Bezirks-) Kartoffelstelle.
Ihre Zahl soll mindestens sechs, höchstens zehn betragen.
Unter den Mitgliedern soll sich mindestens je ein Vertreter
des Handels, der Landwirtschaft und der Verbraucher be-
finden. Vor Ernennung von Vertretern der ersten beiden
Gruppen sind die Vorstände der Landwirtschaftskammer
und der amtlichen Handelsvertretung zu hören.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierun-
gspräsident (der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungs-
stelle für Groß-Berlin). Kommunalverband ist der Stadt-
oder Landkreis. Die dem Kommunalverband und der
Gemeinde übertragenen Verpflichtungen und Befugnisse
sind durch deren Vorstand zu erfüllen. Die Kreisord-
nungen und Gemeindeverfassungsgesetze bestimmen, wer
als Gemeinde und als Vorstand des Kommunalverbandes
und der Gemeinde anzusehen ist. Die Gutsbezirke stehen
den Gemeinden gleich. Westfälische Ämter und rheinische
Landbürgermeistereien können als Gemeinden angesehen
werden.

2. Im einzelnen.

Nr. 1.

Das in § 2 Absatz 3 der Verordnung vom 18. Juli
1918 den Landeszentralbehörden verliehene Recht, Ge-
meinden und Kommunalverbände zur Regelung der Ver-
sorgung zu vereinigen, übertrage ich für Gemeinden und
Kommunalverbände desselben Regierungsbezirks (des Be-
zirks der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin)
dem Regierungspräsidenten (dem Vorsitzenden der Staat-
lichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin), für Gemeinden
und Kommunalverbände verschiedener Regierungsbezirke
derselben Provinz dem Oberpräsidenten.

Nr. 2.

Jeder Kommunalverband hat schriftliche Anordnungen
über die Versorgung seiner Bevölkerung mit Speisekar-
toffeln zu treffen.

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von J. v. Nantenheim.

18

Magdalene's Augen ruhten mit freundlichem Blick auf
den mitternächtigen Gestalt des jungen Mosburger und, wenn er
hier was häufig geschah, nach ihr umwandte, nicht sie ihm
leuchtend zu, hatte wohl auch ein Scherzwort für ihn. Er war
doch ein lieber, guter, gemüthlicher Mensch, der Boisl, ihr ge-
künstlicher Mann; kein so finsterner Geselle wie der andere, der —

„Aber Venei, an was denkst denn? Was machst denn auf
einmal für Augen?“ unterbrach da die Mosburgerin lachend
Magdalene's Gedankengang, die sich mit beiden Händen ha-
ftig über die vom Hute leicht beschatteten Augen strich und
gleichfalls lachte.

„Gefallen Dir meine Augen mit, Mosburgerin?“ sagte sie
dann neckend. „Da wird mich am Ende der Boisl auch gar mit
mehr mögen.“

„No, ihr Diensthilfen könnt schon manchmal dreinschauen, daß
einer sich nicht auskennt,“ antwortete der junge Bauer, bald sich
umwendend, für seine Mutter, doch nicht lachend, sondern
merklich ernst: denn vor seinem Geiste stand Burget, genau
so, wie sie ihn mit ihren braunen Augen vorhin zornig ange-
funkelt hatte. „Ja, ja, rein wie die Wildtöchter könnt Ihr sein,“
wiederholte er dann auch halb unbedacht die jener gegenüber
getane Aeußerung.

„No schau, drum muß man uns mit reizen,“ lachte die
Magdalene, „sonst gibts leicht auch Kratzer.“

Alle lachten und in heiterster Stimmung wurde auch der
weitere Teil der Fahrt zurückgelegt. Wohl am zufriedensten
fühlte sich die Mosburgerin: ihre jüngste dem Vindenhofbauer
gegenüber gedauerten Gedanken er, hielten ihr jetzt, da die jun-
gen Leute miteinander ja augenscheinlich auf dem besten Fuß
standen, völlig haltlos und da — wohl darüber — auch
Traumegger in bester Laune, spinnen sich ihre Gedanken in
angenehmster Weise weiter — bis zum Vindenhof.

„No also, da sind wir! Hunger und Durst werden wir auch
haben und so wollen wirs uns schmecken lassen,“ klang dann
des Vindenhofbauers Stimme in die momentane Stille hinein
und alle verließen das Gefäß.

Die Mosburgerin richtete es so ein, daß sie beim Betreten
des Hauses an die Seite des reichen Bauern kam, der ihr, auf
die vorangehenden jungen Leute deutend, zuraunte: „Schau
Dir die zwei an, Mosburgerin! Was hast Du Dir denn da
für'n Unsum einbildet? Was kann man denn noch mehr ver-
langen, he? Die passen aber auch zusammen, wie eigens für
einander geschaffen. Und eine Hochzeit soll das geben, wie man
sie im ganzen Tirolerland noch nicht gesehen hat und auch nicht
bald wieder sehen wird!“ Und zu seiner vollen Höhe sich auf-
richtend, schritt er weiter.

„Du kannst es ja auch tun, Vindenhofbauer!“
„Soll schon und sie ist doch meine Einzige.“

„Wenn nur schon der August da wäre!“
„Wird auch kommen, Mosburgerin, alles kommt zu seiner
Zeit, nur geduldsam muß eins sein.“

Indessen stand Boisl neben Magdalene in der großen Stube
am Fenster.

„Du, Venei, sag mir einmal, warum Du so trübselig schaut
hast! Ich hab's eh auch bemerkt. Was ist Dir denn durchs
Köpfel gegangen?“

„Je, ich habe geglaubt, die Mannsbilder sind nicht neugier-
rig? neckte sie.“

„Sind sie auch mit für gewöhnlich. Aber eine Antwort auf
meine Frage hätte ich doch gern, Venei!“

„Also, daß die arme Seele eine Ruhe hat, sollst es wissen.“

An den Steinbildler-Andres habe ich denkt.“
„An den? Ja, sage mir einmal: was kümmert Dich denn
der Steinbildler Mensch? Du — die Traumegger-Dien und soll
eins Wasser!“

Flüchtige Blicke huschte über das liebliche Mädchenantlitz
und zwischen den feinen Brauen zeigte sich eine kleine Falte.
Daher, daß er ein armer Teufel ist, kann er nicht,“ lautete die
fast heftige Antwort des Mädchens. „Nicht leicht unser Ver-
dienst, wenn unsere Eltern reich sind? Und denkt habe ich nur,
warum er heute in der Kirche gar so wild ausgeschaut hat.“

„So, so, also in der Kirche hast 'n auch schon angeschaut?
Und auf mich hast mit geschaut, he? Gefällt mir ja recht gut.“
Der junge Bauer brachte dies in so kontlicher Weise vor,
daß Magdalene hell aufblitzte.

„Du Narr Du! Ich kann mir doch mit den Hals austreten

nach Deiner? Aber im Ernst, Boisl,“ ihre Stimme wurde
weich und sie legte ihm schmeichelnd die Hand auf die Schul-
ter, „ich habe Euch zwei miteinander in Gedanken verglichen
und gefunden —“

„No, was denn?“

„Daß Du der Biedere bist.“

„O Du mein Venei, mein liebes Venei,“ rief er freudig und
drückte, sie an sich ziehend, einen herzhaften Kuß auf die blü-
henden Wippen der Geliebten, was der just in diesem Moment
erscheinende Traumegger und die ihn begleitende Mosbur-
gerin, einander verschmigt zulächelnd, beschiedigt zur Kennt-
nis nahmen.

Woche reichte sich an Woche, es wurde Frühling und die
Mosburgerin fing schon an, die Tage zu berechnen, die bis
zum 20. August noch verstreichen mußten, so daß der Boisl sie
oft genug damit neckte, daß sie sich so heiß nach ihrem Ausge-
ding sehnte.

„Und schau, Mutter,“ schlug er der Mosburgerin vor, „Du
könntest ja auch auf dem Hofe wohnen; sind ja Zimmer genug
da. Was sollst Du erst in das kleine Häusl am Waldhau-
gelen?“

„No, soll kann man sich noch alleweil überlegen; wenn nur
die junge Bäuerin einmal da ist.“

Daß seine Mutter beinahe jeden zweiten Tag nach dem
Vindenhof hinführte, das Begehren war sie nicht gewohnt, fiel
dem jungen Bauer nicht weiter auf, vielmehr holte er sie auch
meistens ab, schon um seine Venei wenigstens eine halbe
Stunde lang zu sehen.

Bei einer solchen Gelegenheit zeigte Magdalene dem Ver-
lobten die nun schon fast ganz fertige Aussteuer.

„Und schau, alles hat die Burget genügt,“ bemerkte sie da-
bei; „nur die Stiderei wird in Innsbruck gemacht.“

„O, mein; Sachen genug, rein wie eine Gefin! Und wenn
erst einmal,“ dabei beugte er sich zu ihrem Ohr nieder, „eine
kleine Venei oder ein kleiner Boisl kommt —“

„Wirst gleich stad sein, Du Ungut Du!“ Wie mit Blitz
übergossen, schob sie ihn von sich und gab ihm dann einen
Klapp.

Im übrigen ist nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 3. September 1918 zu verfahren. Berlin, den 10. September 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
J. B.: Peters.

Egb. Nr. K. A. 12664.

Marienberg, den 23. September 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Urici.

Marienberg, den 27. Septbr. 1918.

Terminkalender.

Dienstag, den 1. Oktober 1918 letzter Termin zur Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 11. Dezember 1917 — R. A. 14577 — betr. Einreichung der Nachweisung über die gezahlten Familienunterstützungen soweit sie aus Reichsmitteln erstattet werden, im Monat September 1918.

Die Anmeldung ist unbedingt nach dem mit obiger Verfügung vorgeschriebenen Muster zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Urici.

Marienberg, den 27. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20. April 1915 — Egb. Nr. K. A. 3147 — ersuche ich Sie, mir zwecks Erwirkung eines Zuschusses aus Reichs-, Staats- und Kreismitteln eine genaue Zusammenstellung über den aus Gemeindemitteln im Monat September 1918 gemachten Gesamtaufwand in Mark für Kriegswohlfahrtspflege getrennt nach den einzelnen Titeln:

1. Zuschüsse zu den Reichsfamilienunterstützungen,
2. für Erwerbslosenfürsorge,
3. für sonstige Arten der Kriegswohlfahrtspflege

auszufertigen und bis zum 1. Oktober 1918 bestimmt vorzulegen.

Sofern die Gemeinde nach Titel 3 Aufwendungen gemacht hat, bleibt der Gegenstand der Aufwendungen anzugeben. Alle nicht fristgerecht hier eingehenden Berichte müssen bei der Verteilung der Zuschüsse unberücksichtigt bleiben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Urici.

J. Nr. L. 1403.

Marienberg, den 25. September 1918.

Betrifft: Abänderung der Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Bezirke.

Da neuerdings auch die Schweine, die von einzelnen Haushaltungen geschlachtet werden (Hauschlachtungen) auf Trichinen beschaut werden müssen, ist die aus dem nachstehenden Verzeichnis ersichtliche Abänderung der Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Bezirke notwendig geworden, damit die Fleischschau und Trichinenschau in allen Gemeinden des Kreises von ein und demselben Beschauer vorgenommen werden können. Die Änderung der Bezirke tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Den Beschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

1. für ein Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber) 1,90 Mk.
2. für ein Schwein (ausschließlich Trichinenschau):
 - a) bei gewerblicher Schlachtung 0,95 "
 - b) bei Hauschlachtungen 0,65 "
3. für ein Schwein (einschl. Trichinenschau):
 - a) bei gewerblicher Schlachtung 1,60 "
 - b) bei Hauschlachtungen 1,25 "
4. für ein Kalb, Schaf, Ziege und sonstiges Kleinvieh außer Ziegenlammern 0,65 "
5. für ein Ziegenlamm 0,25 "
6. für Trichinenschau allein
 - a) für einen ganzen Tierkörper 0,95 "
 - b) für eine Speckseite 0,45 "
 - c) für ein anderes Schweinefleischstück 0,65 "

Diese Sätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehschau ohne nachfolgende Fleischschau oder wenn lediglich eine Fleischschau stattfindet. Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Scheins auch nur die um 35 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein, einschließlich der Trichinenschau 1,25 Mk.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometer und mehr vom Wohnorte des Schlachtvieh- und Fleischbeschauers ab berechnet statt, so gebühren ihm außerdem noch 15 Pfg. für jedes angefangene Kilometer des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen und es hat als Ort der hauptsächlich von Gebäuden oder eingetragenen Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeindebezirkes zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und jeden Ort auch dann nur einmal erhoben, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

Der Königl. c. Landrat.

Die Ergänzungsbeschau wird bis auf weiteres in allen Gemeinden des Kreises vom Kreistierarzt Dr. Reichert in Westerburg ausgeführt.

Name des Fleischbeschauer- und Trichinenschauerbezirks	Name der dazu gehörigen Gemeinden	Name, Hauptberuf und Wohnort des ordentlichen Beschauers	Name, Hauptberuf und Wohnort des Stellvertreters des ordentlichen Beschauers
1. Hachenburg	Hachenburg	Löhr Josef, Verbandstierarzt Hachenburg	Meyer Friedrich, Schreinermeister Altstadt
2. Alertchen	Alertchen, Dreisbach, Rackenberg	Hoffmann Theodor, Kriegsbesch., Alertchen Bis zur Ausbildung des Hoffmann versteht Ferger-Enspel den Bezirk	Ferger Robert, Schreinermeister Enspel
3. Alpenrod	Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen	Benner Friedrich, Landwirt Alpenrod	Ferger Robert, Schreinermeister Enspel
4. Altstadt	Altstadt, Gehlert	Meyer Friedrich, Schreinermeister Altstadt	Orthen Heinrich II., Rister
5. Aßert	Aßert, Müschenbach, Limbach, Streithausen mit Marienstadt und Bahnhof. Hattert jedoch ohne Kellershof und Morgensonne	Kempf Alois, Landwirt, Aßert	Jung Heinrich, Landwirt, Oberhattert, für die Gemeinden Aßert und Müschenbach Orthen, Rister, für die Gemeinden Limbach, Streithausen mit Marienstadt und Bahnhof Hattert Kempf Alois, Landwirt, Aßert
6. Ahelgast	Ahelgast	Schwan Josef, Landwirt, Ahelgast	Schütz Heinrich, Landwirt, Erbach,
7. Bidingen	Bidingen	Baldus Josef, Kriegsbeschädigter Bidingen	Baldus Josef, Kriegsbeschädigter, Bidingen
8. Enspel	Enspel	Ferger Robert, Schreinermeister, Enspel	Baldus Josef, Kriegsbesch., Bidingen, für die Gemeinde Erbach
9. Erbach	Erbach, Hardt	Schütz Heinrich, Landwirt, Erbach	Buchner, Unnau, f. d. Gemeinde Hardt
10. Heimbörn	Heimbörn mit Ehrlich, Heuzert, Giesenhäuser	Schneider Wilhelm, Kriegsbesch., Heimbörn	Kempf Alois, Landwirt, Aßert
11. Höchstebach	Höchstebach, Merkelbach, Welkenbach, Wied, Winkelbach	Börner Wilhelm, Bürgermeister, Höchstebach	Böhl Theodor, Landwirt, Wahlrod
12. Hof	Hof, Bach, Pfuhl	Rehler Karl, Schreinermeister, Hof	Chelius Theodor, Landwirt, Stockhausen
13. Kirburg	Kirburg, Norken, Bölsberg, Lauenbrücken	Becker Richard, Landwirt, Kirburg	Giehl Friedrich, Landwirt, Neunkhausen
14. Langenhahn	Langenhahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Bellingen, Hölzenhausen	Baldus Karl, Landwirt, Langenhahn	Ferger Robert, Schreinermeister, Enspel
15. Liebenseid	Liebenseid, Löhnsfeld, Weißenberg	Kindler Karl, Schneidermeister, Liebenseid Während der Zugehörigkeit des A. zum Heere versteht Fleisch- und Trichinenschauer Reeh den Bezirk	Reeh Adolf, Kriegsbeschädigter, Willingen
16. Marienberg	Marienberg, Langenbach b. M., Hahn, Großfeisen, Eichenstruth, Zinhain	Zeiler Louis, Landwirt, Marienberg	Chelius Theodor, Landwirt Stockhausen f. sämtl. Gemeinden mit Ausnahme von Zinhain, Buchner, Unnau f. d. Gem. Zinhain
17. Marzhausen	Marzhausen, Kropach	Schneider Karl, Landwirt IV., Marzhausen Während der Zugehörigkeit des Sch. zum Heere versteht der Fleisch- und Trichinenschauer Schneider, Heimbörn den Bezirk	Schneider Wilh. Kriegsbeschädigter, Heimbörn
18. Mudendach	Mudendach mit Hanwerth und Farrenau, Worob	Müller Wilhelm, Landwirt, Mudendach	Böhl Theodor, Landwirt, Wahlrod
19. Mündersbach	Mündersbach	Enders Wilhelm, Landwirt, Mündersbach	Neuer Karl, Landwirt, Rofsbach,
20. Neunkhausen	Neunkhausen, Langenbach b. K., Mörlen	Giehl Friedrich, Landwirt, Neunkhausen	Becker Richard, Landwirt, Kirburg
21. Nister	Nister, Luckenbach mit Kellershof und Morgensonne	Orthen Heinrich II., Nister	Meyer Friedrich, Schreinermeister, Altstadt
22. Oberhattert	Oberhattert, Mittelhattert-Hütte, Niederhattert ohne Bahnhof Hattert	Jung Heinrich, Landwirt, Oberhattert	Börner Wilhelm, Bürgermeister, Höchstebach
23. Obermörsbach	Obermörsbach, Runderdt, Stein-Wingert, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach	Burbach Heinrich, Kriegsbeschäd., Obermörsbach	Schneider Wilh., Kriegsbeschädigter Heimbörn
24. Rofsbach	Rofsbach	Neuer Karl, Landwirt, Rofsbach	Enders Wilhelm, Landwirt Mündersbach
25. Schmidthahn	Schmidthahn mit Langenbaum und Seeburg, Lochum, Dreifelden, Linden	Schneider Julius, Landwirt, Langenbaum	Nicodemus, Steinebach, f. d. Gem. Schmidthahn, Dreifelden, Linden, Benner, Alpenrod für die Gem. Lochum
26. Schönberg	Schönberg, Höhn, Dillingen	Krämer Karl, Schönberg Während der Zugehörigkeit des A. zum Heere versteht der Fleisch- u. Trichinenschauer Chelius den Bezirk	Chelius Theodor, Landwirt, Stockhausen
27. Steinebach	Steinebach	Nicodemus Wilhelm, Landwirt, Steinebach	Schneider Julius, Landwirt Langenbaum
28. Stein-Neukirch	Stein-Neukirch	Petry Karl, Landwirt, Stein-Neukirch Während der Zugehörigkeit des P. zum Heere versteht der Fleisch- und Trichinenschauer Reeh den Bezirk	Reeh Adolf, Kriegsbeschädigter Willingen
29. Stockhausen-Ilff.	Stockhausen-Ilffurth, Feh-Ritzhausen	Chelius Theodor, Landwirt, Stockhausen	Zeiler Louis, Landwirt, Marienberg
30. Todtenberg	Todtenberg, Kokenhahn, Stockum, Pilschen	Schneider Viktor, Bürgermeister, Todtenberg	Ferger Robert, Schreinermeister, Enspel
31. Unnau	Unnau, Stangenrod, Korb	Buchner Wilhelm, Landwirt, Unnau	Schütz Heinrich, Landwirt, Erbach
32. Wahlrod	Wahlrod, Berob	Böhl Theodor, Landwirt, Wahlrod	Börner Wilh., Bürgermeister Höchstebach
33. Willingen	Willingen, Bretthausen	Reeh Adolf, Kriegsbeschädigter, Willingen	Petry Karl, Landwirt, Stein-Neukirch

Verordnung über Höchstpreise für Grieß, Graupen und Grüße.

Vom 29. August 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) — 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) — wird verordnet:

§ 1.

Beim Verkaufe von Grieß, Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße an Kleinhandler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm Reingewicht nicht überschritten werden:

bei Grieß 76 Mk.,
bei Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße 71 Mk.
Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen. Befinden sich die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers (Abs. 1) und die Verkaufsstelle des Kleinhandlers in demselben Gemeindebezirk, so hat die Lieferung durch den Verkäufer frei Verkaufsstelle des Kleinhandlers zu erfolgen.

§ 2.

Beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für ein Pfund Reingewicht nicht überschritten werden:

bei Grieß 48 Pfg.,
bei Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße 44 Pfg.
Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere Preise als die in §§ 1, 2 bestimmten Preise festsetzen.

§ 4.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 5.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Höchstpreise für Grieß, Graupen und Grüße vom 16. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 901) außer Kraft.

Berlin, den 29. August 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts,
J. B.: Edler von Braun.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffee- Ersatzmittel.

Vom 27. August 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 750) — 4. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 233) — wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel vom 16. November 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1053) — 18. Dezember 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1109) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

Der Preis für andere Kaffee-Ersatzmittel darf nicht übersteigen:

- beim Verkauf an Großhändler:
für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen . . . 89,25 Mark für 50 Kilogramm,
für lose Ware . . . 82,50 Mark für 50 Kilogramm;
- beim Verkauf an Kleinhandler:
für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen . . . 96,50 Mark für 50 Kilogramm,
für lose Ware . . . 90,75 Mark für 50 Kilogramm;
- beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel):
für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhandler geliefert worden ist . . . 1,16 Mark für 1 Pfund,
für andere Ware . . . 1,12 Mark für 1 Pfund.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin, kann mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts für die Preise von Feigenkaffee und Kaffee-Essenzen abweichende Bestimmungen treffen.

2. § 5 erhält folgenden Zusatz:

Liegen beim Verkauf an Kleinhandler die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers und die Verkaufsstelle des Kleinhandlers innerhalb desselben Gemeindebezirks, so hat die Lieferung frei Verkaufsstelle des Kleinhandlers zu erfolgen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft.

Berlin, den 27. August 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts,
J. B.: Edler von Braun.

Marienberg, den 27. Sept.

An sämtliche Herren Standesbeamten der
Landgemeinden.

Terminfakender

Donnerstag, den 3. Oktober d. J. letzter Termin zur Erledigung meiner Umbrückungsverfügung vom 27. April 1915 betr. Einreichung einer Nachweisung über standesamtlich

beurkundete Kriegssterbefälle, die den Standesämtern nicht durch Vermittelung des Ministeriums des Innern angezeigt worden sind, für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Egb. Nr. A. G. 7859.

Marienberg, den 25. Sept. 1918.

Terminfakender.

Dienstag, den 1. Oktober 1918, letzter Termin zur Anzeige der Zu- und Abgänge an Selbstversorgern für Brot gemäß § 3 der Kreisverordnung betr. Verbrauch- und Mahlvorschriften für Selbstversorger und Selbstversorgermühlen vom 29. Juli 1918, Kreisblatt Nr. 76.

Der Kreisaußschuß. Ulrich.

Marienberg, den 27. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 11. März 1918 — R. A. 2281 — Kreisblatt Nr. 20 — ersuche ich Sie, mir zwecks Ermittlung eines Zuschusses aus Reichs-Staats-Kreismitteln eine genaue Zusammenstellung über den aus Gemeindemitteln im Monat September 1918 gemachten Gesamtaufwand in Mark für Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Hausbrandkohlen auszufertigen und bis zum 5. Oktober 1918 bestimmt vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Ulrich.

Marienberg, den 25. Septbr. 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Um eine möglichst gleichmäßige Unterverteilung der dem Kommunalverband zugeteilten Kohlenmengen vornehmen zu können, ersuche ich um Aufstellung von Verbraucherlisten nach dem unten abgedruckten Muster. Eine Ausfertigung ist mir innerhalb 8 Tage vorzulegen, die ich alsdann demjenigen Kleinhandler, der die betreffende Gemeinde beliefern soll, abgeben werde; die zweite Ausfertigung bleibt in Ihrem Besitz. Zu- und Abgänge für die Verbraucherlisten ersuche ich mir allmonatlich mitzuteilen, damit diese bei der Zuteilung des Kohls berücksichtigt werden können.

Den Termin zur Vorlage der Listen ersuche ich einzuhalten.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Kohlverbraucherliste der Gemeinde	Bemerkungen	
	Zahl der Lampen die benutzt werden	Stand
	des Verbrauchers Name	
Lieferant	Nr.	
	Egb. Nr.	

Frankfurt a/M., den 12. Sept. 1918.

Bekanntmachung betreffend Rohschlächtereigewerbe.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) betr. Abänderung der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 sind von uns auf ihren Antrag folgende Personen zum Handel innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden zugelassen worden:

- zum Ankauf von Schlachtpferden, zum Handel mit Pferdefleisch und zum Betrieb des Rohschlächtereigewerbes:
Schwab Karl, Frankfurt a. M.
Spahn Wilhelm, Frankfurt a. M.
Fasel Franz, Höchst a. M.
Kaufmann Gustav, Oberlahnstein
Jindorf Josef, Limburg a. d. Lahn
Hahnfeld Josef, Limburg a. d. Lahn
Lempp Wilhelm, Cronberg
Jensen Juda, Buchenau, Kr. Biedenkopf
Craß Nicolaus, Schierstein
Löwenthal Abraham, Schierstein
Kreiser Hugo, Wiesbaden
Ullmann Eva, Wiesbaden
Weis Hermann, Erbenheim.
- zum Ankauf von Schlachtpferden und zum Handel mit Pferdefleisch:

Aronthal Heymann, Nastätten
Stamm Hilda, Weiblich a. Rhein.

3. zum Ankauf von Schlachtpferden
Michels Julius, Oberlahnstein

Joß Philipp, Eltville

Rahn Jacob, Wtv., Kettenbach, Untertaunus

Wolff Albert, Frankfurt a. M.

Kaufmann Siegfried, Frankfurt a. M.

Kaufmann Josef, Frankfurt a. M.

Anderen, als den von uns zugelassenen Personen, ist die Ausübung der genannten Gewerbe nicht mehr gestattet. Pferdebesitzer dürfen zur Schlachtung bestimmte Pferde nur an die genannten Personen abgeben. Die zugelassenen Händler haben eine Ausweiskarte erhalten, welche mit ihrem Lichtbild versehen sein muß. Sie haben die Ausweiskarte ständig bei sich zu führen und auf Verlangen vorzulegen. Die Ausweiskarten sind auf jederzeitigen Widerruf erteilt.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

Egb. Nr. A. A. 12740.

Marienberg, den 24. Septbr. 1918.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmerte-Wachmeister des Kreises ersuche ich, darauf zu achten, daß das Rohschlächtereigewerbe pp. nur von den mit Ausweiskarte versehenen Händlern ausgeübt wird und daß Schlachtpferde nur an die zum Handel zugelassenen Personen veräußert werden. Jede Ihnen bekannt werdende Unregelmäßigkeit ersuche ich sofort nach hier zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Ulrich.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 27. Sept. W. T. B. (Antich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne zwischen den Höhen westlich der Suippes und der Aisne, sowie nordwestlich von Verdun zwischen den Argonnen und der Maas haben Franzosen und Amerikaner gestern mit starken Angriffen begonnen. Der Artilleriekampf dehnte sich über die Höhen westlich der Suippes nach Westen bis Reims über die Maas, nach Osten bis zur Mosel aus. Dort folgten nur Teilangriffe. Sie wurden nach heftigen Kämpfen abgewiesen. Bei ihrer Abwehr östlich der Maas zeichneten sich auch österreichisch-ungarische Truppen aus.

An den Hauptangriffsfronten leitete gewaltiges Artilleriefeuer die Infanterieschlacht ein. Westlich der Aisne brach der Franzose, östlich von den Argonnen der Amerikaner unter Einsatz zahlreicher Panzerwagen gegen unsere Stellungen vor. Befehlsgemäß wichen unsere Vorposten kämpfend auf die ihnen zugewiesenen Verteidigungslinien aus.

Bei Turenne und Ripont gelang es dem Gegner in seinen bis zum Abend fortgesetzten Angriffen über unsere vordere Kampflinie hinaus bis auf die Höhen nordwestlich von Turenne und bis Fontaine-en-Dormois vorzudringen. Hier riegelten Reserven den östlichen Einbruch des Feindes ab. Mit besonderer Stärke führte er seine Angriffe gegen unsere Stellungen zwischen Aubertoe und südöstlich von Somme-Py. Sie brachen vor unseren Kampflinien unter schwersten Verlusten für den Feind zusammen. Auch nördlich von Cernay scheiterten die bis zum Abend mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe. In den Argonnen schlugen wir Teilangriffe des Gegners ab. Zwischen den Argonnen und der Maas stieß der Feind über unsere vordere Kampflinie hinaus bis Montblainville-Montfaucon vor. Hier brachten ihn unsere Reserven zum Stehen.

Der Feind konnte somit an einzelnen Stellen unsere Infanterie- und vorderen Artillerie-Linien erreichen. Der mit weitgesteckten Zielen unternommene große französisch-amerikanische Durchbruchversuch ist am ersten Schlachttag an der Fähigkeit unserer Truppen gescheitert. Neue Kämpfe stehen bevor.

Der Erste Generalquartiermeister.
Lubendorff.



Der Taler spricht:

Bist du ein Wicht,
Des Mähens und Scharrens
Und Wahrens nicht wert?
Wer schmiedet aus mir
Das deutsche Schwert?
Da hat ihn die „Neunte“
Schweigend genommen:
Er ist in die rechte
Schmiede gekommen.

Eine Ansprache Fochs.

Wien, 27. Sept. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet aus Zürich: Nach einer Meldung des „Matin“ hat General Foch in Reims eine Befestigung der amerikanischen Truppen vorgenommen und dabei eine Ansprache gehalten, in der er auf die großen Aufgaben hinwies, die den amerikanischen Truppen bei den bevorstehenden Kämpfen zufielen.

Amerikas Kriegstaumel.

Rotterdam, 26. Sept. Wie Havas aus Washington meldet, hat das Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf angenommen, wodurch Steuern in Höhe von acht Milliarden aufgebracht werden sollen. Der Abgeordnete

Longworth, ein Schwiegersohn Roosevelts, erklärte, die Annahme dieses Geschenkwerkes werde aufs neue beweisen, daß Amerika mit ganzer Seele bei der Fortsetzung des Krieges sei. Es sei dies die beste Antwort auf das betrügerische österreichisch-ungarische Friedensangebot.



Leist und befolgt die
Kundgebungen
der deutschen Presse
zur
9. Kriegs-Anleihe.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 28. Sept. (Zum Erntedankfest.) Tiefer und innerlicher als in sorgloser Friedenszeit geht die Bedeutung des Erntedankfestes unter Zeitverhältnissen wie den jetzigen in uns auf. Wenn am nächsten Sonntag die Kirchenglocken in Stadt und Land zum Gottesdienst rufen, dann wird so leicht keiner unter uns sein, der nicht aus tiefer Seele heraus das Bedürfnis empfindet, der treuen Fürsorge unseres Herrgotts für unser Vaterland dankbar zu gedenken. Hängt doch infolge der Aushungerungspolitik unseres ärgsten Feindes unsere politische Zukunft, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu einem erheblichen Teile davon ab, ob wir im Stande sein werden, unser Volk auch diesmal von dieser bis zur nächsten Ernte aus eigenen Mitteln zu ernähren. — Der alte Gott lebt noch! Unser Vertrauen auf seine schirmende Vaterhand hat uns auch in diesem Jahre nicht betrogen. Schon füllten sich die Scheunen von neuem und des Landmanns Arbeit hat auf jedem Gebiete lohnende Erträge gezeitigt, die zum mindesten auch in diesem Winter vor direkter Not und Entbehrung bewahren werden. Auch die engstirnigsten Zweifler wird ein Gefühl der Beruhigung angesichts des diesjährigen Ernteaufalles überkommen. Und uns allen muß es eine von Herzen kommende Pflicht sein, am Tage des Erntedankfestes gläubig und dankbar uns der Gnade nicht unwürdig zu erweisen, die er uns wieder einmal bewiesen hat.

— (Eisernes Kreuz.) Der Pionier Hugo Schuster erhielt für tapferes Verhalten das Eisene Kreuz 2. Kl. Alle drei Söhne des Herrn Schuster haben nunmehr diese Auszeichnung.

— (Postcheckverkehr.) Mehr als 7400 neue Postcheckkunden sind im August dem Postcheckverkehr des Reichspostgebiets beigetreten. Die Zahl der Postcheckkunden hat Ende August 230000 überschritten. Auf den Konten sind im August 11871 Milliarden Mark umgesetzt worden, davo 8755 Milliarden oder 736 v. H. barlos. Das durchschnittliche Guthaben der Postcheckkunden im August stellte sich auf 788 Millionen Mark. Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Postcheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

Hagenburg, 25. Sept. In der heutigen Schöffengerichtssitzung kamen folgende Sachen zur Verhandlung: 1. Die Strafsache gegen J. wegen Betrug wurde verlegt, da der Angeklagte nicht erschienen war; 2. der Viehhändler K. war durch Strafbefehl des hiesigen Gerichts wegen Viehexport ohne Genehmigung mit 75 Mk. bestraft, der eingelegte Einspruch hatte Erfolg, es wurde freigesprochen; 3. Der Kohlenhändler M. war wegen Kohlenvergehen durch Strafbefehl mit 60 Mk. bestraft. Der eingelegte Einspruch hatte keinen Erfolg, er blieb bei der anberaumten Strafe; eine Sache gegen Sch. wegen Getreide-Vorgehen wurde zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt; 5. Der Händler B. war wegen Viehexport mit 400 Mk. bestraft. Auf den eingelegten Einspruch ermäßigte das Schöffengericht die Strafe auf 100 Mark; 6. Der jugendliche Sch. von Marzhausen wurde von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen; 7. ebenso der jugendliche S. wegen desselben Vorgehens; Der Angeklagte J. wurde wegen Diebstahl zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. In den anstehenden Forstdiebstahlsachen war niemand erschienen.

Altenkirchen, 25. Sept. Die Kreissparkasse Altenkirchen zeichnete zur 9. Kriegs-anleihe acht Millionen Mark.

Altenkirchen, 27. Sept. Nachdem die Sammlung für die Lubendorffspende im Kreise Altenkirchen abgeschlossen ist, hat sich ergeben, daß die Höhe der Sammlung den Betrag von 296 418,86 Mk. erreicht hat.

Limburg, 27. Sept. (Aushalten, Haushalten, Raushalten.) In der Generalversammlung des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte, die am Mittwoch in der Alten Post tagte, gab Herr Reg.-Assessor von Borcke folgendes Telegramm des J. St. als Kreischef in Polen weilenden Geh.-Rats Bächting bekannt: Ich heiße die in der Kreisstadt Limburg tagenden nassauischen Landwirte aus östlicher Ferne herzlich willkommen. Möge die Versammlung dazu beitragen, den Willen zu unentwegter Entfaltung deutscher Kraft überall im Lande zu stärken. Wir müssen und wollen aushalten in Heer und Heimat bis zum letzten Mann, zur letzten Münze, Haushalten mit der Ernte, welche der Fleiß deutscher Landwirtschaft durch Gottes Hilfe dem Vaterlande schuf, und raushalten allen Kleinmut und alle Kleinlichkeit. Also: Aushalten, Haushalten, Raushalten. Bächting, M. d. N. Kgl. Landrat, Major.

Letzte Nachrichten.

Genf, 28. Sept. Echo de Paris meldet: Bei den Besprechungen mit der bulgarischen Armeekommission im Hauptquartier erläuterte General Foch die augenblickliche militärische Gesamtlage. Er trat der Annahme mit Ent-

schiedenheit entgegen, daß ein leichter Sieg über die Deutschen errungen werden könne. Nirgends zeige sich die Aussicht zu einem solchen. Er erblickt seine Aufgabe in der Befreiung des französischen Bodens vom Feinde und da der Gegner in seinen alten Grabenstellungen einen neuen starken Widerstand schafft, sei eine Hoffnung auf baldiges Ende und baldige Entscheidung wenigstens für dieses Jahr kaum gegeben.

Das bulgarische Waffenstillstands-Angebot.

Sofia, 28. Sept. Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur. Die Parteien des Regierungsblocks veröffentlichten folgende Note:

In Übereinstimmung mit den Parteien des Blocks hat die Regierung gestern, am 25. September, nachmittags 5 Uhr, dem Gegner ein amtliches Waffenstillstandsangebot gemacht. Die Parteien des Blocks richten an Heer und Bevölkerung die Mahnung, die militärische und die öffentliche Disziplin zu wahren, die so nötig ist für die glückliche Durchführung unserer Absichten in diesen Zeiten, die für das soeben eingeleitete Friedenswerk entscheidend sind. Die Nationalversammlung ist auf den 30. September einberufen.

Zur Lage in Bulgarien.

Berlin, 28. Sept. Das Berliner Tageblatt meldet: Aber die weitere Entwicklung der Dinge in Bulgarien lägen neue oder zur Veröffentlichung geeignete Nachrichten bis nach Mitternacht nicht vor. In Berliner amtlichen Kreisen wird an der gestern von Herrn von Hingegarten Bemerkung festgehalten, daß die Lage ernst sei, daß aber die österreichischen und deutschen entsandten starken militärischen Hilfskräfte eine günstige Wendung herbeiführen könnten. Auch darüber, ob die bulgarische Friedensdelegation, die nach Salonik gehen sollte, abgelehnt ist, erfährt man nichts. Es könnte indessen sein, daß auf die Entsendung dieser Delegationen verzichtet worden ist, nachdem die Regierung Malinows des Generalissimus des bulgarischen Heeres zur Einleitung von Verhandlungen ermächtigt hat. Wiener Privatmeldungen besagen, daß die beiden Töchter des Königs von Bulgarien gestern in Wien eingetroffen sind. In Wien hatte Kaiser Karl eine Besprechung mit Bekerle, die sehr lange währte und die durch die bulgarischen Vorgänge veranlaßt war. Von der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin wird auf Anfrage erklärt, daß in Sofia alles ruhig sei. Es fanden Verhandlungen mit den einzelnen Parteien statt.

Bern, 27. Sept. Der „Bund“ schreibt zum bulgarischen Angebot: Für die eingeweihten Kreise kommt das Angebot nicht überraschend trotz der verschiedenen offiziellen Dementis. Auch ist es ein ziemlich offenes Geheimnis, daß ein ehemaliger bulgarischer Minister schon seit geraumer Zeit in enger Fühlung mit den Alliierten steht. Er genießt unter den Alliierten, besonders in Paris und London, große Sympathien, die sich auf alte Traditionen stützen.

Heutiger Tagesbericht nicht eingetroffen.

Nutz- und Zuchtviehverkauf.

Donnerstag, den 3. Oktober d. Js., vormittags 11 Uhr beginnend, findet in unserem Nutzviehstall, Frankfurt a. M., Grünestraße 20, der Verkauf von 80 Stück schwarzbuntem Niederungsvieh statt, bestehend aus frischmelkenden und hochtragenden Kühen und Färsen, hervorragender Qualität. Zum Kauf zugelassen sind Landwirte, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden ihren Wohnsitz haben und sich als solche durch eine Bescheinigung ihrer Gemeindebehörde ausweisen. Ferner zugelassen sind Händler aus dem Bezugsbezirk mit Ausweiskarte.

Die Tiere können ab Montag, den 30. September ds. Js., vormittags zwischen 10 und 1 Uhr und nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr besichtigt werden.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Mache den Schweinezüchtern des Kreises Marienberg die gefl. Mitteilung, daß ich von heute an im Besitz eines extra schönen

Stations-Eber

bin.

Johann Groth 3.

Eberhalter,
Niederroßbach-Neustadt.

Wendepflüge aller Art
Rübenschneider
Futterschneidmaschinen
Buttermaschinen
Obstpressen
Brockelmühlen
Räucherapparat (Qualm)

— sofort ab Lager lieferbar. —

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißen der kompliziertesten Brüche.

Filterfabrik Roth (Dillkreis).

Höchste Zeit

ist es jetzt, das Abonnement auf die Westermälder Zeitung zu erneuern.

Die heutige Nummer ist die letzte in diesem Vierteljahr. Wer für das neue Vierteljahr noch nicht abonniert hat, hole unverzüglich das Versäumte nach, damit die Zustellung der Zeitung keine Unterbrechung erleidet.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die erkrankten Mitglieder unserer Kasse verpflichtet sind, ihr Krankengeld alle 8, längstens 14 Tage bei unserer Kasse abzugeben.

Kassenstunden in Marienberg 2—6 Uhr nachmittags
Hachenburg 8 Uhr vorm. b. 1 Uhr nachm.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis.

9. Deutsche Kriegsanleihe

5 % Deutsche Reichsanleihe
(Stücke zum Preise von 98,—Mk. für 100,—Mk. Nennwert.)

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen
(auslosbar mit 110% bis 120%.)

Zeichnungen werden von uns und unsern Erhebstellen bis 23. Oktober 1918 entgegen-genommen.

Kreissparkasse Marienberg.

Hohes Einkommen bei dauernder Selbstständigkeit

bietet angesehenen Firma, welche einige volkswirtschaftliche Bedarfsartikel herstellt, die bei Privaten, der Landwirtschaft, Großindustrie, Verwaltungen etc. täglich gebraucht werden. Die Artikel sind vom Kriegsamte genehmigt und zum Handel freigegeben. Die Übernahme der Vertretung bietet für arbeitsfreudigen und strebsamen Herrn gute dauernde Existenz

Auch für Nichtkaufleute, Kriegsinvaliden oder Damen geeignet. Für die Unterhaltung eines Lagers sind einige hundert Mk. erforderlich. Laden nicht nötig. Risiko ausgeschlossen.

Schriftliche Anfragen unter Nr. 120 an den Verlag dr. Jig. erbeten.

oooooooooooooooooooooooooooo

Leiterwagen

extra groß und stark.

Warenh. S. Rosenau,
Hachenburg.

oooooooooooooooooooooooooooo

Entlaufen

schottiger Schäferhund, gelb mit weißer Halskrause, auf den Namen „Lur“ hörend.

Gegen Belohnung abgegeben bei

Regierungsrat Urici
Landratsamt Marienberg.

Gesucht werden hier

oder Um-gegend veräuß. Häuser mit Garten oder Land dabei evtl. mit Geschäft, auch sonstige Besitzung zwecks Zuführung an Käufer-Interessenten durch den Verlag des „Verkaufs-Markt“. Vertreter-Besuch kostenlos. Selbstverkäufer schreiben an

Verkaufs-Markt
Frankfurt a. M.

Eine gut erhaltene
Hand-
Dreschmaschine
gesucht.

Dreisbach, Hausnumm. 59.

Was sagen die Leute?

Das ist außerordentlich wichtig für jedes Geschäft, denn von dem guten Ruf eines Geschäfts ist dessen Gegenwart und Zukunft abhängig. Geschäft, von denen nichts gutes gesprochen wird, oder die gar nicht erwähnt werden, befinden sich auf absteigender Linie. Sollen die Leute von Ihrem Geschäft sprechen und die dort gekauften Waren weiterempfehlen, so müssen Sie ständig in der Westermälder Zeitung inserieren, deren starke Auflage in ständigem Wachsen begriffen ist und im ganzen Oberwesterwaldkreis eine intensive gleichmäßige Verbreitung findet.

Die Westermälder Zeitung hat die größte Auflage im Oberwesterwaldkreis.